

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
sowar Mittwochs  
und Sonnabends.

Subscriptionspreis:  
6 nar. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

# Vogtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

N<sup>o</sup> 53 dieses Blattes ist Seiten der Polizei mit Beschlag belegt worden.

## Nur durch die Arbeit wird man frei!

Die Arbeit nur, die Mannesthat  
Sei unser ganzes Streben!

Wer Kopf und Herz und Hände hat,  
Mag froh den Blick erheben.

Berächtlich nur ist uns der Mann,  
Der slavisch ruhn, nicht handeln kann,  
Drum Brüder unser Wahlspruch sei:  
Nur durch die Arbeit wird man frei.

Das Recht der That, die heil'ge Macht  
Zu Betten und zu Wagen,  
Und in der Menschheit Jammernacht

Das goldne Licht zu tragen,  
Dies große Recht, erringt es euch,  
Ein Jeder kämpfe, keiner weich.  
Gebärt die sieche Menschheit neu,  
Denn nur die Arbeit macht uns frei.

Des Menschenlebens Faden wird

Oft schnell und rauh durchschnitten,  
Wohl dem, der gegen Trug und Schmach  
Mit Wort und That gestritten.

Ist auch die Frucht die nicht bescheert,  
War doch die That der Arbeit werth.

Ring' nur nach ihr in ew'ger Treu,  
Denn durch die Arbeit wirst Du frei.

Drum laßt die freie Mannesthat

Uns himmelan erheben,

Die künst'ge Frucht uns jetzt als Saat

Der Erde übergeben;

Die Nachwelt mag den Nutzen ziehn,  
Deckt uns auch längst das Wiesengrün.  
Denkt, daß die That unsterblich sei,  
Denn durch die Arbeit wird man frei.

## Die Adresse der Stadtverordneten zu Plauen.

Wie man hört, so hat die gegen die Zusammenberufung der am 17. Nov. 1848 verabschiedeten Stände an Se. Majestät den König gerichtete, von den Gemeindevertretern zu Plauen ausgegangene Adresse zu einer Gegenerklärung die Veranlassung gegeben, die von Haus zu Haus getragen worden, um Unterschriften zu sammeln.

In diesem Nachwerke soll die Ansicht hingestellt sein, daß die hiesigen Gemeindevertreter zur Erlassung einer solchen Adresse nicht berechtigt seien, und überhaupt „Stadtverordnete“ sich bloß um die Angelegenheiten der Stadt und nicht des Staates zu bekümmern hätten. Diese Ansicht ist wirklich neu und man könnte darüber staunen, wenn man nicht darüber lachen müßte.

Nie kann das Glück einer Gemeinde gedeihen, wenn sie nicht die Pflegerin der aus edlem Selbstgeföhle stammenden Freiheitsliebe und der damit innig verbundenen Anhänglichkeit an Recht und Gesetz, sowie des Muthes, diese kostbarsten Güter des Erdenlebens gegen alle Eingriffe und Gefährdungen zu vertheidigen ist, welche von Innen oder Außen sich dagegen erheben mögen.

Haben die Gemeindevertreter zu Plauen in den Juni-Ordnonnangen einen solchen Eingriff erblickt, so ist es ihnen nur als gewissenhaften Vertretern zu danken, daß sie dagegen mit festem Mannesmuth aufgetreten sind.